Im Sommersemester 2025 veranstaltet Professor Hager ein Grundlagenseminar mit dem Titel

„Persönlichkeitsrecht“

Folgende Themen stehen zur Wahl:

1. Die Drittwirkung der Grundrechte
2. Die grundrechtliche Kollision des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts mit Art. 5 GG
3. Die Abgrenzung zwischen Tatsachenbehauptung und Werturteil
4. Der Schutz des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts gegenüber unwahren und nicht erwiesen wahren Tatsachenbehauptungen
5. Der Schutz des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts gegenüber Werturteilen
6. Das Persönlichkeitsrecht in der EGMR-Rechtsprechung
7. Die Verbreitung von Fotos aus dem privaten Alltag bekannter Persönlichkeiten
8. Der Schutz vor der Werbung, zu Lebzeiten und nach dem Tod
9. Satire und Persönlichkeitsrecht
10. Die relative Person der Zeitgeschichte in Online-Pressearchiven
11. Die Störerhaftung der Access-, Host- und Content-Provider
12. Das Recht auf Vergessen (werden)
13. Die Rechtsfolgen der Verletzung des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts: Bereicherung und Unterlassung
14. Die Rechtsfolgen der Verletzung des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts: Widerruf und Ersatz des immateriellen Schadens

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen können Studierende ab dem 3. Fachsemester, die die Zwischenprüfung im Zivilrecht bestanden haben. Diese Anforderung gilt nicht für ausländische Studierende und Studierende im Nebenfach.

Vorbesprechung

Eine **Vorbesprechung** findet am **04. Februar 2025, 16 Uhr s. t.** statt. Im Übrigen werden noch weitere Informationen bzgl. der inhaltlichen Anforderungen an die Seminararbeit nach erfolgter Anmeldung per E-Mail mitgeteilt.

Organisatorisches

Das Seminar wird **vom 9. bis zum 11.06.2025** an der Venice International University (VIU) in **Venedig** stattfinden. Die Unterbringung und Verpflegung erfolgt auf dem Campus der VIU. Die Reise- und Unterbringungskosten werden sich auf ca. **400,- €** (ohne Verpflegung) belaufen. Die An- und Abreise ist von den Seminarteilnehmern selbst zu organisieren. Die **Anreise** sollte **08.06.2025** erfolgen, damit am **09.06.2025** morgens pünktlich mit dem Seminar begonnen werden kann. Die Abreise können die Seminarteilnehmer frei gestalten. Gezahlt werden muss erst vor Ort. Darüber hinaus erfolgt durch den Alumni-Verein ein finanzieller Zuschuss i. H. v. 150 €.

Infos über die genaue Anreise auf die Insel San Servolo gibt es unter https://www.venediginformationen.eu/mobile/smartphone/inseln-der-lagune/insel-san-servolo/inselsanservolo.htm

Das Seminar wird als Gemeinschaftsseminar mit der VIU veranstaltet. Sollten sich auch Studierende der VIU zum Seminar anmelden, die nicht Deutsch sprechen, wird daher das ganze Seminar in englischer Sprache abgehalten werden. Das heißt auch die deutschen Teilnehmer werden in diesem Fall ihren Vortrag auf Englisch halten. Im Seminar werden die Referentinnen und Referenten jeweils mit einem **maximal 30-minütigen** Vortrag in ihr Thema einführen. Hierzu ist ein Thesenpapier (**Handout**) vorzubereiten und auszuteilen.

Es besteht bei allen Seminarterminen Anwesenheitspflicht.

Es ist erforderlich, eine **schriftliche Seminararbeit** anzufertigen, deren Bearbeitungsumfang von **30 Seiten** (ohne Gliederung, Literaturverzeichnis etc.) nicht überschritten werden sollte. Sonstige Formalia: Schriftart Times New Roman; Blocksatz; Schriftgröße im Haupttext 12 pt, in den Fußnoten 10 pt; Zeilenabstand im Haupttext 1,5 Zeilen, in den Fußnoten 1,0 Zeilen; Korrekturrand links 6 cm, rechts/oben/unten je 2 cm. Hinsichtlich der Formalien einer Seminararbeit – insbesondere Literaturverzeichnis und Zitierweise – wird auf entsprechende Ausführungen betreffend juristische Hausarbeiten verwiesen, beispielsweise *Dietrich*, Jura 1998, 142 ff. und *Jahn*, JA 2002, 481 ff. Die Lektüre dieser Beiträge wird dringend angeraten.

Die Abgabe der schriftlichen Arbeit erfolgt in **zweifach geschriebener Form**. Das genaue Abgabedatum wird bei der Vorbesprechung bekanntgegeben.